

**Anlage zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot /  
Hospiz / Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## **Allgemeine Angaben**

Einrichtung:

**Senioren- und Pflegeheim Greste, Ginsterweg 9, 33818 Leopoldshöhe**

Leistungsanbieter/ -in

Name: Senioren- und Pflegeheim Greste GmbH  
Anschrift: Ginsterweg 9  
Telefon-Nr.: 05202/983741  
E-Mail / Internet:

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot im Bereich Pflege

Kapazität:

42 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 25.04.2024

**- Ergebnisbericht Seniorenheim Greste - Prüfung am 25.04.2024**

<b>Anforderung</b>	<b>nicht geprüft</b>	<b>nicht angebotsrelevant</b>	<b>keine Mängel</b>	<b>geringfügige Mängel</b>	<b>wesentliche Mängel</b>	<b>Mangel behoben am:</b>
<b>Wohnqualität</b>						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			<b>X</b>			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			<b>X</b>			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			<b>X</b>			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			<b>X</b>			
5. Notrufanlagen			<b>X</b>			
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			<b>X</b>			
7. Wäsche- und Hausreinigung			<b>X</b>			
<b>Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung</b>						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			<b>X</b>			
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit			<b>X</b>			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			<b>X</b>			
<b>Information und Beratung</b>						
11. Information über Leistungsangebot			<b>X</b>			
12. Beschwerdemanagement				<b>X</b>		<b>07.05.2024</b>
<b>Mitwirkung und Mitbestimmung</b>						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte				<b>X</b>		<b>unmittelbar</b>
<b>Personelle Ausstattung</b>						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			<b>X</b>			
15. Ausreichende Personalausstattung			<b>X</b>			
16. Fachkraftquote			<b>X</b>			
17. Fort- und Weiterbildung				<b>X</b>		<b>30.09.2024</b>
<b>Pflege und Betreuung</b>						
18. Pflege- und Betreuungsqualität				<b>X</b>		
19. Pflegeplanung					<b>X</b>	<b>20.06.2024</b>
20. Umgang mit Arzneimitteln					<b>X</b>	

**- Ergebnisbericht Seniorenheim Greste - Prüfung am 25.04.2024**

<b>Anforderung</b>	<b>nicht ge- prüft</b>	<b>nicht ange- botsrele- vant</b>	<b>keine Mängel</b>	<b>geringfü- gige Mängel</b>	<b>wesentli- che Män- gel</b>	<b>Mangel behoben am:</b>
21.Dokumentation					<b>X</b>	<b>In Bearbeitung</b>
22.Hygieneforderungen	<b>X</b>					
23.Organisation der ärztlichen Betreu- ung				<b>X</b>		
<b>Freiheitsentziehende Maßnahme</b> (Fixierungen/Sedierungen)						
24.Rechtmäßigkeit				<b>X</b>		<b>umgehend</b>
25.Konzept zur Vermeidung				<b>X</b>		
26.Dokumentation				<b>X</b>		
<b>Gewaltschutz</b>						
27.Konzept zum Gewaltschutz				<b>X</b>		
28.Dokumentation			<b>X</b>			

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Es gibt ausreichend Einzelzimmer. Über die Gestaltung Ihrer Zimmer können die Bewohnerinnen und Bewohner entscheiden. Das Essen wird in der Küche vor Ort zubereitet. Es gibt regelmäßig Gruppenangebote im Haus zur Freizeitgestaltung. Es gibt einen Bewohnerbeirat. Der Beirat sollte bei der Durchführung regelmäßiger Sitzungen unterstützt werden. Pflege und Betreuung sind gut. Manchmal wurde die Pflegedokumentation nicht sorgfältig ausgefüllt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten mehr Fortbildungen besuchen, um auf einem aktuellen Wissensstand zu sein. Die Planung der Pflege und Betreuungsmaßnahmen soll immer aktuell sein. Bei Medikamenten soll immer auf die Haltbarkeit geachtet werden.